

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Matthias Miller CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

### **Bundesweite Störung des Digitalfunks bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur bundesweiten Störung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) am 6. Mai 2025 vor?
2. Welche Ursachen und Gründe hatte die Störung?
3. Welche Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg waren für wie lange von der Störung betroffen?
4. Wie viele Vorfälle ähnlicher Art sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg bekannt?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um Störungen und Ausfälle zukünftig zu verhindern?
6. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen für eine Rückfallebene, sollte der Digitalfunk länger ausfallen?
7. Welche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gibt es in Baden-Württemberg, die den Digitalfunk noch nicht nutzen?
8. Inwiefern sind bei den BOS in Baden-Württemberg noch analoge Funkgeräte (insbesondere der sogenannte 4-Meter-Funk) im Einsatz?

22.5.2025

Dr. Miller CDU

Eingegangen: 22.5.2025 / Ausgegeben: 24.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Am Dienstag, den 6. Mai 2025, kam es zu einer bundesweiten Störung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), von der auch Einsatzkräfte in Baden-Württemberg – darunter Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste – betroffen waren. Der Digitalfunk ist ein zentrales Kommunikationsmittel für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und spielt eine entscheidende Rolle für die öffentliche Sicherheit und Gefahrenabwehr. Eine großflächige Störung dieses Systems kann im Ernstfall gravierende Folgen für die Einsatzfähigkeit und Koordination der betroffenen Kräfte haben. Vor diesem Hintergrund soll die Kleine Anfrage die Hintergründe zur genannten Störung in Erfahrung bringen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juni 2025 Nr. IM3-0141.5-607/11/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zur bundesweiten Störung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) am 6. Mai 2025 vor?*
- 2. Welche Ursachen und Gründe hatte die Störung?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Digitalfunk BOS in Deutschland wird vom Bund und den Ländern gemeinsam betrieben. Dabei sind unterschiedliche, klar abgegrenzte Zuständigkeiten zugewiesen. Der Auslöser für die Störung am 6. Mai 2025 lag nicht in der Verantwortung des Landes Baden-Württemberg, sondern im Bereich des Kernnetzes des Digitalfunk BOS. Die Zuständigkeit für den Betrieb des Kernnetzes liegt bei der Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS (BDBOS).

Nach erfolgter Ursachenprüfung teilte die BDBOS mit, dass Auslöser für die Störung die Fehlfunktion einer Reihe von Netzwerkkomponenten im Bereich des Kernnetzes des Digitalfunk BOS war, die durch einen zuvor nicht bekannten herstellerseitigen Softwarefehler verursacht wurde. Ein externer Eingriff in das Netz konnte ausgeschlossen werden. Diese Fehlfunktion führte zu einer Störung der Netzanbindung einer größeren Anzahl von Basisstationen im gesamten Bundesgebiet. Dadurch war die Sprach- und Datenübertragung der Endgeräte in den betroffenen Funkzellen temporär in unterschiedlichem Ausmaß beeinträchtigt.

Dank verschiedener Rückfallebenen, die im Digitalfunk BOS vorgesehen sind, konnte die Kommunikation der Einsatzkräfte vor Ort auch während der Störung grundsätzlich aufrechterhalten werden. So war vielerorts die Kommunikation innerhalb des Versorgungsbereichs einer Funkzelle und stets die Direktverbindung von Endgerät zu Endgerät möglich. Die Aufgabenerfüllung der BOS war dadurch auch im Störungszeitraum gewährleistet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch die Alarmierung von Kräften der Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes vom Ausfall nicht betroffen war, da diese nicht über den Digitalfunk BOS erfolgt, sondern über unabhängige Alarmierungsnetze auf Kreisebene.

Die Störung wurde von der BDBOS und ihren Dienstleistern mit höchster Priorität verfolgt und konnte nach Feststellung des auslösenden Faktors durch eine

Deaktivierung der fehlerhaften Programmroutine umgehend behoben werden. Um den zugrundeliegenden Softwarefehler zu beseitigen, wird der Hersteller unverzüglich ein Softwareupdate bereitstellen.

*3. Welche Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg waren für wie lange von der Störung betroffen?*

Zu 3.:

Die Störungssituation in Baden-Württemberg hielt insgesamt von 16:58 Uhr bis 17:45 Uhr an und hatte alle Stadt- und Landkreise betroffen, dies aber keineswegs zeitgleich und flächendeckend. Die Störungen an den Basisstationen traten „kaskadiert“, d. h. zeitlich versetzt auf. Ebenso gingen die Basisstationen zeitlich versetzt wieder in den Normalbetrieb. Somit waren die einzelnen Basisstationen im o. g. Zeitraum zu unterschiedlichen Zeiten gestört. Die Störungsdauer betrug je Basisstation von unter neun bis maximal 45 Minuten, zu großen Teilen zwischen 18 und 27 Minuten. Im bundesweiten Vergleich war deutlich erkennbar, dass die Beeinträchtigungen in Baden-Württemberg zeitlich verzögert auftraten und kürzer andauerten.

*4. Wie viele Vorfälle ähnlicher Art sind der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in Baden-Württemberg bekannt?*

Zu 4.:

In den letzten fünf Jahren gab es im Digitalfunk BOS in Baden-Württemberg lediglich einen großräumigen Vorfall ähnlicher Art bzw. in dieser Dimension. Dies war am 21. September 2022 als sich eine Störung bei notwendigen Integrationsarbeiten zur Netzmodernisierung im Digitalfunk BOS ereignete. Die Verantwortung lag bei der BDBOS. Baden-Württemberg war damals auch für mehrere Minuten betroffen. Der Ausfall konnte rasch bereinigt und nach Analyse auf menschliches Versagen zurückgeführt werden.

*5. Welche Maßnahmen sind geplant, um Störungen und Ausfälle zukünftig zu verhindern?*

Zu 5.:

Die BDBOS wird eine detaillierte Nachbetrachtung der Störung durchführen, um weitere Optimierungsmaßnahmen zu identifizieren, die ein erneutes Auftreten einer Störung dieses Umfangs verhindern sollen. Nach derzeitigem Stand zielen die Ansätze der BDBOS insbesondere auf folgende Themengebiete ab:

- Effizienz der Störungs-Bearbeitung
- Notfall- und Alarmierungsroutinen
- Abläufe des Informationsmanagements
- Überprüfung und ggf. Optimierung der Redundanzmechanismen in der Netzwerkarchitektur.

*6. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen für eine Rückfallebene, sollte der Digitalfunk länger ausfallen?*

Zu 6.:

Die Betriebsorganisation gewährleistet für das Digitalfunknetz bereits jetzt rund-um-die-Uhr ein Netzmonitoring. Das gesamte Netz ist exklusiv auf den Zweck der hochverfügbaren Einsatzkommunikation ausgelegt. Die Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS liegt in Baden-Württemberg bei 99,97 % (Jahreswert 2024). Zudem wird hier das Zugangsnetz exklusiv für die BOS unter staatlicher Kontrolle bereitgestellt; dies ohne Mischnutzung oder konkurrierende Nutzer- und Interessengruppen.

pen. Es gibt keine vergleichbaren Systeme, die ein solch hohes Maß an Ausfall- und Betriebssicherheit bieten, dass sie als Rückfallebene für den Digitalfunk BOS in Betracht gezogen werden könnten. Selbst wenn bei Ausfällen der Netztechnik ein Netzbetrieb lokal nicht verfügbar ist, besteht die Möglichkeit mit den Digitalfunkgeräten im sogenannten Direktbetrieb (Direct-Mode-Operation – DMO) zu kommunizieren; abhängig von der Topografie sogar über weitere Strecken.

Unabhängig vom Digitalfunk BOS werden, insbesondere für die eng umgrenzte Kommunikation auf Leitungsebene, beispielsweise der Katastrophenschutzbehörden und der Feuerwehr-Aufsicht, satellitengestützte Kommunikationseinrichtungen vorgehalten.

*7. Welche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gibt es in Baden-Württemberg, die den Digitalfunk noch nicht nutzen?*

Zu 7.:

Zur Teilnahme am Digitalfunk BOS berechnete Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit Sitz in Baden-Württemberg sind derzeit die Polizei, die öffentlichen Feuerwehren sowie die nach Landesrecht angeordneten oder anerkannten Werksfeuerwehren, die Verfassungsschutzbehörden des Landes sowie die Katastrophenschutz- und Zivilschutzbehörden des Landes. Die Träger der Notfallrettung sowie die weiteren Leistungserbringer im Rettungsdienst und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sind durch entsprechende Vereinbarungen ebenfalls zur Teilnahme berechnete. Die Polizei des Landes Baden-Württemberg nutzt den Digitalfunk BOS vollumfänglich. Im Bevölkerungsschutz wird bei den Feuerwehren, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und im Rettungsdienst weitgehend ebenfalls Digitalfunk BOS genutzt. Alle integrierten Leitstellen sind entsprechend auf Digitalfunk BOS umgerüstet. Lediglich beim nicht an ein Funknetz gebundenen sogenannten „Einsatzstellenfunk“ (direkte Funkkommunikation zwischen Einsatzkräften an einer Einsatzstelle) läuft bei den nichtpolizeilichen Teilnehmern derzeit noch in verschiedenen Bereichen die Umstellung als zweite Phase der Digitalfunkumstellung.

*8. Inwiefern sind bei den BOS in Baden-Württemberg noch analoge Funkgeräte (insbesondere der sogenannte 4-Meter-Funk) im Einsatz?*

Zu 8.:

Im Bereich des Fahrzeugfunks sind alle Katastrophenschutzfahrzeuge im Bestand mit Digitalfunk BOS nachgerüstet worden. Der bisherige analoge Fahrzeugfunk wurde hierbei grundsätzlich im Fahrzeug belassen und ist damit ebenfalls noch funktionstüchtig vorhanden. Im Rettungsdienst wird weit überwiegend der Digitalfunk BOS genutzt. In einigen Rettungsdienstbereichen ist die Umstellung auf Digitalfunktechnik noch nicht vollumfänglich abgeschlossen, dort sind folglich noch analoge Funkgeräte im Einsatz.

Bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg sind laut Zahlen aus der Feuerwehr-Jahresstatistik 2024 mit Stand 31. Dezember 2024 in rund 10 000 Fahrzeugen der Feuerwehr noch rund 7 300 Analogfunkgeräte im 4m-Band ergänzend zum Digitalfunk verbaut. Der analoge 2-Meter-Einsatzstellenfunk wird seit 2023 durch digitale Einsatzstellenfunkgeräte ersetzt. Bis dato sind rund 15 000 digitale Funkgeräte im Einsatzstellenfunk aktiv, dies entspricht etwa einem Drittel der Funkgeräte landesweit.

Bei der Polizei Baden-Württemberg wurde der Analogfunk durch die vollumfängliche Nutzung des Digitalfunks BOS abgelöst.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen